



Wir sind heller

Allgemeine Geschäftsbedingungen WSH GmbH

1. Allgemeines

Die Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte zwischen der WSH GmbH und dem Käufer. Käufer sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer. Ein Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann. Unternehmer ist jede natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer selbständigen beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit handelt. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende allgemeine Geschäftsbedingungen des Käufers werden nur bei ausdrücklicher Zustimmung durch die WSH GmbH Vertragsbestandteil.

2. Angebot und Vertragsabschluss

Die WSH GmbH kann das Angebot durch eine schriftliche (Brief) oder elektronisch übermittelte (Fax oder E-Mail) Auftragsbestätigung oder durch Auslieferung der Ware annehmen. Die WSH GmbH ist berechtigt, die Annahme der Bestellung abzulehnen. Die Vertragssprache ist Deutsch. Alle Angebote der WSH GmbH sind freibleibend. Technische Änderungen oder Änderungen von Form, Gewicht oder Farbe bleiben vorbehalten, solange sie im Rahmen des Zumutbaren bleiben. Der Vertragsschluss und der in der Auftragsbestätigung vermerkte Liefertermin erfolgt unter Vorbehalt der rechtzeitigen und richtigen Selbstbelieferung durch unsere Lieferanten.

3. Überlassene Unterlagen

An allen in Zusammenhang mit der Auftragserteilung dem Besteller überlassenen Unterlagen, wie z. B. Kalkulationen, Zeichnungen etc., behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Diese Unterlagen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden, es sei denn, die WSH GmbH erteilt dazu dem Besteller ausdrücklich eine schriftliche Zustimmung. Soweit das Angebot nicht innerhalb der Frist von § 2 angenommen wird, sind diese Unterlagen uns unverzüglich zurückzusenden. Zeichnungen, Abbildungen, Gewichts- und Maßangaben sind nur annähernd maßgebend, solange sie von der WSH GmbH nicht als verbindlich bezeichnet werden. Ebenso stellt die Präsentation der Waren auf allen Medien kein Angebot dar.

4. Ausschließlichkeit

Alle Bilder, Zeichnungen und Texte der WSH GmbH sind Urheberrechtlich geschützt. Die Nutzung bedarf der ausdrücklichen, schriftlichen Zustimmung der WSH GmbH.

5. Preise und Zahlung

Sofern nichts Gegenteiliges schriftlich vereinbart wird, gelten die Preise der WSH GmbH ab Werk ausschließlich Verpackung und zuzüglich Mehrwertsteuer in jeweils gültiger Höhe. Kosten der Verpackung werden gesondert in Rechnung gestellt. Die Zahlung des Kaufpreises hat ausschließlich auf das in der Auftragsbestätigung vermerkte Konto zu erfolgen. Der Abzug von Skonto ist nur bei schriftlicher besonderer Vereinbarung zulässig. Sofern nichts anderes vereinbart wird, ist der Kaufpreis innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung zahlbar. Verzugszinsen werden in Höhe von 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz p.a. berechnet. Die Geltendmachung eines höheren Verzugschadens bleibt vorbehalten. Tritt der Käufer unberechtigt vom Vertrag zurück, kann die WSH GmbH 20% des Kaufpreises für die Bearbeitung des Auftrages geltend machen. Voraussetzung ist die abgesprochene Rücksendung der Waren in unbeschadeter Form und kompletter Verpackung. Sofern keine Festpreisabrede getroffen wurde, bleiben angemessene Preisänderungen wegen veränderter Lohn-, Material- und Vertriebskosten für Lieferungen, die 3 Monate oder später nach Vertragsabschluss erfolgen, vorbehalten.

6. Gefahrübergang bei Versendung

Wird die Ware auf Wunsch des Bestellers an diesen versandt, so geht mit der Absendung an den Besteller, spätestens mit Verlassen des Werks/Lagers die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der Ware auf den Besteller über. Dies gilt unabhängig davon, ob die Versendung der Ware vom Erfüllungsort erfolgt, Teillieferungen erfolgen oder wer die Frachtkosten trägt.

7. Eigentumsvorbehalt

Die WSH GmbH behält sich das Eigentum an der gelieferten Sache bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher Forderungen aus dem Liefervertrag vor. Dies gilt auch für alle zukünftigen Lieferungen, auch wenn sich die WSH GmbH nicht stets ausdrücklich hierauf beruft. Die WSH GmbH ist berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen, wenn der Besteller sich vertragswidrig verhält. Der Besteller ist verpflichtet, solange das Eigentum noch nicht auf ihn übergegangen ist, die Kaufsache pfleglich zu behandeln. Insbesondere ist er verpflichtet, diese auf eigene Kosten gegen Diebstahl-, Feuer- und Wasserschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern. Müssen Wartungs- und Inspektionsarbeiten durchgeführt werden, hat der Besteller diese auf eigene Kosten rechtzeitig auszuführen. Solange das Eigentum noch nicht übergegangen ist, hat der Besteller die WSH GmbH unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn der gelieferte Gegenstand gepfändet oder sonstigen Eingriffen Dritter ausgesetzt ist. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, der WSH GmbH die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Besteller für den entstandenen Ausfall. Der Besteller ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im normalen Geschäftsverkehr berechtigt. Die Forderungen des Abnehmers aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware tritt der Besteller schon jetzt an die WSH GmbH in Höhe des vereinbarten Faktura-Endbetrages (einschließlich Mehrwertsteuer) ab. Diese Abtretung gilt unabhängig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach Verarbeitung weiterverkauft worden ist. Der Besteller bleibt zur Einziehung der Forderung auch nach der Abtretung ermächtigt. Die Befugnis der WSH GmbH, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt davon unberührt. Die WSH GmbH ist berechtigt, den Kaufgegenstand bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers, insbesondere bei Zahlungsverzug oder der Verletzung der Pflichten heraus zu verlangen und vom Vertrag zurück zu treten.

8. Lieferfrist

Die Lieferfrist beginnt mit der Absendung der Auftragsbestätigung durch die WSH GmbH und ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf die Versandbereitschaft mitgeteilt wird. Die Lieferfrist verlängert sich, wenn unvorhergesehene Hindernisse außerhalb des Willens der WSH GmbH eintreten wie z.B. höhere Gewalt, Verzögerung in der Anlieferung wesentlicher Materialien entsprechend der Länge dieser Hindernisse. Verzugsentschädigung leistet die WSH GmbH ausschließlich bei vorheriger Vereinbarung und Bestätigung in der Auftragsbestätigung. Sofern nicht schriftlich ausdrücklich als solche bezeichnet sind Liefertermine nicht als Fixtermine zu verstehen.

9. Gewährleistung, Garantie und Mängelrüge sowie Rückgriff/Herstellerregress

Gewährleistungsrechte und Garantiesprüche des Bestellers setzen voraus, dass dieser seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist. Mängelansprüche verjähren in 24 Monaten nach erfolgter Ablieferung der von der WSH GmbH gelieferten Ware bei dem Besteller. Vorstehende Bestimmungen gelten nicht, soweit das Gesetz gemäß § 438 Abs. 1 Nr. 2 BGB (Bauwerke und Sachen für Bauwerke), § 479 Absatz 1 BGB (Rückgriffsanspruch) und § 634a Absatz 1 BGB (Baumängel) längere Fristen zwingend vorschreibt. Vor etwaiger Rücksendung der Ware ist eine Zustimmung der WSH GmbH einzuholen. Sollte trotz aller aufgewandeter Sorgfalt die gelieferte Ware einen Mangel aufweisen, der bereits zum Zeitpunkt des Gefahrübergangs vorlag und den Garantiebedingungen der WSH GmbH entspricht, so wird die WSH GmbH die Ware, vorbehaltlich fristgerechter Mängelrüge nach ihrer Wahl nachbessern oder Ersatzware liefern. Es ist der WSH GmbH stets Gelegenheit zur Nacherfüllung innerhalb angemessener Frist zu geben. Rückgriffsansprüche bleiben von vorstehender Regelung ohne Einschränkung unberührt. Mängelansprüche bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit, bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit, bei natürlicher Abnutzung oder Verschleiß wie bei Schäden, die nach dem Gefahrübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel, mangelhafter Bauarbeiten, ungeeigneten Baugrundes oder aufgrund besonderer äußerer Einflüsse entstehen, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind (Siehe Garantiebedingungen der WSH GmbH). Werden vom Besteller oder Dritten unsachgemäß Instandsetzungsarbeiten oder Änderungen vorgenommen, so bestehen für diese und die daraus entstehenden Folgen ebenfalls keine Mängelansprüche. Daten aus Lichtplanungen der WSH GmbH stellen die Grundlage zu einem Angebot dar und gelten, wenn diese nicht eingehalten werden, nicht als Mangel. Ansprüche des Bestellers wegen der zum Zweck der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten, sind ausgeschlossen. Dies gilt auch, soweit die Aufwendungen sich erhöhen, weil die von der WSH GmbH gelieferte Ware nachträglich an einen anderen Ort als die Niederlassung des Bestellers verbracht worden ist. Rückgriffsansprüche des Bestellers gegen die WSH GmbH bestehen nur insoweit, als der Besteller mit seinem Abnehmer keine über die gesetzlich zwingenden Mängelansprüche hinausgehenden Vereinbarungen getroffen hat. Garantiesprüche gegen die WSH GmbH stehen nur dem unmittelbaren Käufer zu und können nicht abgetreten werden. Die Garantieleistungen und Garantievoraussetzungen können in den Garantiebestimmungen der WSH GmbH nachgelesen werden.

10. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Gegenüber einem Verbraucher gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als dadurch keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen des Staates, in dem er seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat, eingeschränkt werden. Soweit der Kunde nicht Verbraucher ist, wird als Gerichtsstand Bergneustadt vereinbart. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder eine Lücke enthalten, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Regelung eine solche gesetzlich zulässige Regelung zu treffen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt, bzw. diese Lücke ausfüllt.